



Schwerpunkt 2: Linienzug km 102,0 - 103,8 (Grenze Oberburg-Großwallstadt)

- Binnenentwässerungsgraben örtlich aufweiten ("Grabentischen", siehe Gestaltungs-skizze, Ziffer 1) um die Auswirkung der regelmäßigen Grabenräumung auf Flora und Fauna zu minimieren.
- Restriktionen: Stauhaltungsdeich

Schwerpunkt 3: Rechtsseitig km 101,8 bis 103,0 (Grenze Kleinwallstadt-Eisenfeld)

- Grunderwerb: Uferstreifen westlich des Binnenentwässerungsgrabens erwerben (Uferstreifen mit Dammbau, Binnenentwässerungsgraben im Eigentum der WSV)
- Binnenentwässerungsgraben örtlich aufweiten ("Grabentischen", siehe Gestaltungs-skizze, Ziffer 1) um die Auswirkungen der regelmäßigen Grabenräumung auf Flora und Fauna zu minimieren.
- Förderung von Sukzessionsflächen im Anstich an den Binnenentwässerungs-graben zu Auslauf (im Fließschotterbereich vorhandener auslaufender Bereiche)
- Starke Uferverfestigung soweit möglich zurückbauen
- Flachwasserbereiche mit Schilf durch Verlagerung von Parallelwerken fördern
- Restriktionen: Stauhaltungsdeich

Schwerpunkt 1: Linienzug km 105,4 - 107,6 (südlich von Oberburg, sehr hohe Flutdä)

- Grunderwerb: Uferstreifen soweit möglich erwerben
- Uferaufschüttungen, Parallelwerke und Flachwasserbereiche anlegen (Erhöhung vorhandener aber nur ca. 1m oberhalb Parallelwerke)
- Rohricht fördern
- Naturnähe, breiteren Ufergehölzsaum entwickeln
- im Uferbereich Rückbau von Böden der ehemaligen Campingplatzanlage
- Restriktionen: Ausgewiesene Wasserschutzzone

Verlegung der 900 m langen Wasserschutzzone, z. B. nach km 103,6 bis 104,6, rechtsseitig, soweit möglich.

Ehem. Camping-platz (aufgelassen)

Retentionsraum-ausgleich B469

Retentionsraum-ausgleich B469

Schwerpunkt 4: Rechtsseitig km 106,4 - 109,8 (von ICO bis Eisenbahnbrücke Erlenbach/ Erlenbacher Mäandrierung, hohe Privatd)

- Grunderwerb: Uferstreifen erwerben oder erwerben
- Naturnähe Gewässerstrukturen anlegen/entwerfen (Flachwasserbereiche bzw. Bühnenfeldartige Strukturen mit Parallelwerken)
- Vorhandene ungesicherte Flachwasserbereiche durch Erhöhung der alten Parallelwerke erhalten
- Rohricht fördern
- Ausbreitung von Neophyten (vor allem Knäuelröhricht) entgegenwirken
- Naturnähe, breiteren Ufergehölzsaum entwickeln lassen
- Restriktionen: Fehlendes öffentliches Eigentum

"Erlenbacher Mäandrierung"

Stadt Erlenbach am Main

Retentionsraum-ausgleich B469

Schwerpunkt 5: Linienzug km 108,0 - 109,8 (von Grenze Oberburg/Wörth bis Eisenbahnbrücke Wörth, hohe Privatd)

- Grunderwerb: Erwerb oder Erweiterung von Uferstreifen nur soweit sinnvoll (Ufermaße Wege)
- Vorhandene Lebewerke verlängern bzw. ergänzen
- Vorhandene naturnahe Gewässerstrukturen optimieren (Flachwasserbereiche mit Parallelwerken, Abweiserde bei km 109,8 an den Fluss und an das Achtschiffchen des Mains, ändern und ergänzen)
- Mündung des Breitenbachs (Mutterbachs) umgestalten
- Rohricht fördern
- Restriktionen: Fehlendes öffentliches Eigentum

Breitenbach (Mutterbach)

Mauer (Hochwasser-schutz Wörth)

Deich (Hochwasser-schutz Wörth)

Schwerpunkt 6: Rechtsseitig km 110,8 - 112,2 (von Schiffwerft Erlenbach bis Klingenberg)

- Grunderwerb: nur stellenweise möglich (Erkabel, Leinwand)
- Vorhandene ungesicherte Flachwasserbereiche durch Neuanlage oder Erhöhung der alten Parallelwerke erhalten
- Entlandungen der alten Bühnenfelder ("Bauten") und Verbesserung der Durchströmung
- Rohricht fördern
- Ausbreitung von Neophyten (vor allem von Topinambur) entgegenwirken
- Naturnähe, breiteren Ufergehölzsaum entwickeln lassen
- Restriktionen: Fehlendes öffentliches Eigentum, Leitungen

Ehemaliger Bootshafen (verlandet)

Geplanter Umbau des Vorfahrs

Binnenentwässerungs-graben (Mündung)

Stadt Klingenberg OT Trennfurt

- Allgemeine Ziele und Hinweise für Dritte:**
- 1) Hochwasserschutz (HWS) für vorhandene, von Überschwemmung gefährdete Siedlungsbereiche betreiben durch Vorkauf der HWS, sanitischen Rückhalt, von Wasser auch in kleinen Teilungsbereichen (kleinen Zuflüssen, Rursen u. B.)
 - 2) Vermeidung von Versiegelungen und Förderung von versickerungs-wirksamen Maßnahmen
 - 3) Vermeidung von Versiegelungen und Förderung von versickerungs-wirksamen Maßnahmen, sowie ökonomisch, wasserrechtlich und ökologisch vertretbar (Minimierung des Retentionsraumverlusts)
 - 4) "weitergehende Hochwasservorsorge" (Angepasste Bauweisen und Nutzungen z. B. Hochlagern sichern, mobile Einrichtungen verwenden, Objektschutz betreiben, z. B. bei Sanierungen Keller abschieben, Pumpen einrichten u. a.) und "Verhaltensvorsorge" (Kampagne aufstellen, Kontrolle von Schutzzeichnungen, Bewusstmachen der Hochwassergefahr in Öffentlichkeit und Verwaltung z. B. durch Übungen u. a.)
 - 5) Retentionsraum erhalten, optimieren, wo möglich neu herstellen
 - 6) Erhalt der vorhandenen Freiflächen im Überschwemmungsgebiet, möglichst mit Grünlandnutzung, Erhalt der wenigen, relativ "unverändert" und gering erschlossenen Mäandrierungsbereiche
 - 7) Wiederherstellen Hochwasser-verträglicher Flächennutzung, Extensivierung der Flächen- und Bodennutzung, z. B. durch möglichst extensives Grünland, vor allem im Bereich von HQ 10 und im Hochwasserabflussbereich
 - 8) Freizeinutzung lenken, z. B. Störungen aus Bootbereich auslagern, Wegführung ändern, Müllablagern entgegenwirken u. a.
 - 9) Wege, Leitungen, Kanäle soweit möglich aus dem Uferbereich verlegen
 - 10) Weilschlag durch Sportboverkehr deutlich reduzieren (Geschwindigkeitbeschränkung)
 - 11) Bei Kiesabbau Klärung des Renaturierungskonzeptes (Grundkonflikt zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft, Wiederverfüllung mit Schaffung terrestrischer Fauchtlebensräume bzw. Verbot der Wiederverfüllung)

- Allgemeine Ziele und Maßnahmenhinweise für die Förderung der Gewässerentwicklung bei der Durchführung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen nach „WaStG“, WHG, und BayWG:**
- 1) Erhalt und Optimierung der noch naturnahen/wenig veränderten (unversteinten) Uferbereiche, z. B. durch Grunderwerb, Böschungsoflungen, Neuanlage/Erhöhung/Verlängerung von Parallelwerken
 - 2) Wiederherstellen naturnäher Ufer-/Gewässerstrukturen durch Rückbau von evtl. nicht mehr erforderlichen, starken Uferbefestigungen oder Ersatz der Sicherung durch naturnäher Bauweisen
 - 3) Schaffung neuer und Förderung bestehender Röhrichtbereiche und Gehölzsaume
 - 4) Ausreichenden Uferstreifen (Pufferstreifen von mindestens 10 - 20 m) durch Grunderwerb sichern
 - 5) Förderung und Verbesserung der Gewässer-Land-Verzahnung und des Landschaftsbildes
 - 6) Herstellen der „Durchgängigkeit“ für Fließgewässertiere durch Beseitigen von Wandlungshindernissen an den Zuflüssen und der Staustufe
 - 7) Förderung bestehender und Schaffung neuer Rückzugsbereiche für Fließgewässertiere, bevorzugt durch Aushub neuer allwasserspeicher Strukturen
 - 8) Erhalt und möglichst Erweiterung der wenigen auslaufartigen Gehölzstrukturen unter Berücksichtigung des Hochwasserabflusses
 - 9) Minimierung gewässerökologischer Beeinträchtigungen bei Staustabsenkungen durch geeignete Terminwahl (s. a. Erläuterung)

Legende

- Hektometersteine
- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Hochwasserschutzzone
- Hochwassergefährdet bei seitlichem Hochwasser, bzw. bei Versagen der Schutzwehrung
- Längsbauwerk
- Bauwerke
- Verzahnungsstellen
- Sträßennetz TK 25
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Straßennetz
- Gemeindegrenzen
- Zuflüsse zum Main
- offen
- verortet
- Schiffahrtslinie

Ziele und Maßnahmenhinweise für den Uferbereich und das Gewässerbett

- Uferstruktur soweit möglich verbessern
- Uferstruktur verbessern
- Uferstruktur örtlich optimieren
- Uferstruktur erhalten/sichern
- Herstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässertiere durch geeignete Maßnahmen, auch an seitlichen Zuflüssen (Übergangsbereiche u. a.)
- Naturnähe Auslaufbereiche fördern durch Abtrag, Veränderungsbereiche, Substrat zu auslaufartigen Gehölzstrukturen
- Uferstreifen fördern (Grunderwerb, Sukzession für auslaufartigen Gehölzstrukturen, auch an seitlichen Zuflüssen (Übergangsbereiche u. a.))
- Flachwasserbereiche anlegen, Bauwerksstrukturen fördern, allwasserspeicher Strukturen anlegen, Rohricht fördern
- Lebewerke anlegen/erhöhen/verlängern
- Nutzung möglichst ändern, reduzieren
- Freizeinutzung gewässerrechtlich lenken
- Ablagern entfernen
- Befestigte Wege und Leitungen möglichst vom Ufer abheben

Ziele für Vegetation und landschaftliche Nutzflächen im Überschwemmungsgebiet

- Gehölzstrukturen erhalten und fördern (möglichst zu auslaufartigen Strukturen und - soweit möglich - neu anlegen durch Etablierung, Substrat)
- Naturnähe
- Intensiv-Grünland möglichst extensivieren
- Extensiv-Grünland erhalten
- Feucht-Grünland erhalten
- Grünland (parkartig) renaturieren
- Streuböden erhalten und fördern
- Brache (Weiden, Ackerbrache, Ruderalfläche) möglichst erhalten und fördern
- Hochstauden, feuchte Brache erhalten und fördern
- Röhricht erhalten, schützen und erweitern
- Sonderstrukturen (Clad, Weiden, Klingelruten, Baumstumpf, etc.) erhalten
- Acker möglichst in Grünland umwandeln, v.a. im Mäandrierbereich
- Sand-, Kiesflächen im Abwehrbereich gewässerrechtlich nutzen und offen halten

Ziele für vorhandene Siedlungsflächen im Überschwemmungsgebiet

- Siedlungsflächen/Erweiterungsbereiche
- Bauvorsorge und Verhaltensvorsorge betreiben
- Freizeit- und Erholung gewässerrechtlich gestalten
- Abbau- und Lagerflächen gewässerrechtlich gestalten

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
 GIS-Was, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
 Rasterdaten topographischer Karten des Bayerischen Landesvermessungsamts, Wiedergabe mit Genehmigung Nr. 6/94
 Biedergabe des ATKIS 25 (Vorstufe) mit Genehmigung des B.LVA, Nr. 942/98, http://www.bayern.de/vermessung
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Maßstab: 1 : 10000



Nr.	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorbau:		Gew. 1 Main, Gewässerentwicklungsplan Stauhaltung: Wallstadt	Anlage:	2
Vorbausträger:		Freistaat Bayern Mittlertberg	Plan-Nr.:	
Maßstab:		1 : 10000	an/w:	07.2007
bei 70 cm		116 cm	gnz:	07.2007
			gepr:	12.2007
Entwurfsverfasser:		Wasserverschäftsammt Aschaffenburg		

